

Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 17.11.2014

Niederschrift

der 27. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden
am Mittwoch, dem 12.11.2014,
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3,
Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:34 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein Ortsvorsteher
Herr Dr. Burkhard Sanner
Herrn Helmut Volkmann

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Winfried Wagenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin (ab 20:47 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Röhmel Leiter des Gartenamtes (bis 20:27 Uhr)

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 9.1. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 - | STV/2328/2014 |
| 9.2. | Haushaltsanträge der Fraktionen | |
| 9.2.1. | Einstellen der Kosten für die Geschwindigkeitsmessung in
der Wetzlarer Straße stadtauswärts in den Haushaltsplan
2015
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
14.10.2014 - | OBR/2425/2014 |
| 9.2.2. | Anmeldung Investitionshaushalt 2015
Radaranlagengehäuse
- Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2014 - | OBR/2445/2014 |
| 10. | Bürgergespräch am 17. September 2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.10.2014 - | OBR/2428/2014 |
| 11. | Pfosten Lützellindener Straße/Katzenbach
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2014 - | OBR/2431/2014 |
| 12. | Hinweis 30 km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 19.10.2014 - | OBR/2432/2014 |
| 13. | Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Heide
- Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2014 - | OBR/2444/2014 |
| 14. | Mögliche Einrichtung eines Radstreifens in der Frankfurter
Straße stadtauswärts
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2014 - | OBR/2442/2014 |
| 15. | Wiederherstellung Straßenverkehrsbeschilderung
Wetzlarer Straße gemäß der Eichgärtenallee in Gießen
- Antrag des Ortsvorstehers vom 02.11.2014 - | OBR/2443/2014 |
| 16. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates am 17.09.2014

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einvernehmlich beschlossen (Ja: FDP, 2 SPD, CDU, GR; StE: 1 SPD).

4. Bürgerfragestunde

4.1. Anmerkung zu TOP 14 der Tagesordnung - Mögliche Einrichtung eines Radstreifens in der Frankfurter Straße stadtauswärts

Herr Herold merkt zu TOP 14 an, er vermisse bei diesem Antrag die Radfahrer/-innen auf der stadteinwärts führenden Seite. Seiner Meinung nach sei die Situation auf dieser Seite viel gefährlicher, da die Radfahrer/-innen mit einem erheblichen Tempo die Straße herunter fahren.

4.2. Fehlendes Straßenverkehrsschild „Vorfahrt geben“

Herr Herold führt aus, dass er ein Straßenverkehrsschild „Vorfahrt geben“ von der Katzenbach in die Frankfurter Straßen einmündend vermisse. An dieser Stelle kommen Radfahrer heraus, würden diese von Rechts kommen hätten sie normalerweise Vorfahrt. Er bittet, dass sich die Straßenverkehrsbehörde diese Situation einmal anschaut.

4.3. TOP 11 der Tagesordnung - Pfofen Lützellindener Straße/Katzenbach

Mehrere Anwohner der Lützellindener Straße begrüßen die Forderung des Ortsbeirates unter TOP 11, einen Pfofen im Kreuzungsbereich Lützellindener Straße/Katzenbach anzubringen. Sie äußern sich übereinstimmend zur Notwendigkeit, den Bereich vom Durchgangsverkehr frei zu halten.

4.4. TOP 15 der Tagesordnung - Wiederherstellung Straßenverkehrsbeschilderung Wetzlarer Straße gemäß der Eichgärtenallee in Gießen;

Herr Blum macht auf einen Mangel der Straßenbeschilderung aufmerksam. Kurz vor der Ampel in der Straße Zum Weiher stehe ein Schild, das anzeige, dass die Tempo 30 Zone aufgehoben sei. Wenn also Autofahrer die Straße verlassen und links oder rechts abbiegen, müsste eigentlich auf beiden Seiten der Wetzlarer Straße (Richtung Dutenhofen und auch in Richtung Gießen) ein 30 km/h-Schild aufgestellt werden.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Es wird nichts vorgetragen.

6. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Herlein informiert, dass folgende Antworten/Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- **Ergebnisse der Radaranlage in der Wetzlarer Straße**, Antrag des Ortsvorstehers vom 29.06.2014, OBR/2285/2014;
Schreiben des Magistrats vom 17.09.2014
- **Baumbestand Friedhofsgelände/östliche Friedhofsgrenze Kleinlinden**;
Schreiben des Gartenamtes vom 17.10.2014
- **Einfahrt eines Gelenkbusses (Schule) in die Straße Heide**, Anfrage des Herrn Wagenbach unter TOP 17.3 (25. Sitzung);
Schreiben des Magistrats vom 02.10.2014

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, zeigt sich verärgert über die vorliegende Antwort des Magistrats. Er wollte nicht wissen, zu welchen Terminen und an welchen Tagen Schulbusse in die Heide einfahren. Seine Frage zielte darauf ab zu erfahren, warum die Schulbusse überhaupt durch diese Straße fahren. Außer den Linienbussen haben keine anderen Busse durch diese Straße zu fahren. Somit sei seine Frage noch nicht beantwortet worden.

- **Kanal an der Bahnlinie**, Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2014, OBR/2287/2014 und **Kanalisation beim Viadukt Nähe Bürgerhaus**, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2014, OBR/2289/2014;
Schreiben des Magistrats vom 13.10.2014
- **Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Endausbau Riehlweg**, Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2014, OBR/2348/2014;
Schreiben des Magistrats vom 27.10.2014

- **Gelenkbusse der Linie 1 - Schadenshöhe und -haftung**, Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2014, OBR/1946/2014;
Schreiben des Magistrats vom 07.11.2014
- **Grüner Richtungspfeil Ampelanlage Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße**, Antrag des Ortsvorstehers vom 06.09.2014, OBR/2354/2014;
Schreiben des Magistrats vom 07.11.2014
- **Bericht des Magistrats zu Gelenkbussen der Linie 1**, Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2013, OBR/1349/2013;
Schreiben des Magistrats vom 07.11.2014
- **Gehölzrückschnitte**;
E-Mail vom 12.11.2014
- Des Weiteren gibt **Ortsvorsteher Herlein** eine Presse-Information des Magistrats (*Gedenkstunde und Kranzniederlegungen für die Toten beider Weltkriege am Volkstrauertag*) zu Protokoll.

7. **Baumbestand Friedhofsgelände**

Herr Röhmel, Leiter des Gartenamtes, erläutert basierend auf dem Schreiben des Magistrats vom 17.10.2014 (Baumbestand Friedhofsgelände/östliche Friedhofsgrenze Kleinlinden), dass aufgrund einer Beschwerde von Anwohnern des Friedhofs, dass der Baumbestand auf dem Friedhof/östl. Friedhofsgrenze zu hoch und zu dicht sei und es schon Schäden am Zaun gegeben habe, das Gartenamt nach eingehender Prüfung zur Entscheidung gekommen sei, die sechs nicht standortgerechten amerikanischen Eichen an dieser Stelle zu fällen. Ersetzt werden sollen die Eichen durch Hainbuchen oder ggf. Ahornbäume.

Nach kurzer Diskussion äußern sich **Herr Dr. Greilich**, **Herr Wagenbach** und auch **Herr Prof. Dr. Lutz** dahin gehend, dass die zwei Bäume, die für die Schäden der Anwohner verantwortlich seien, durchaus gefällt werden sollten, doch die restlichen 4 Bäume sollten erhalten werden.

Um zu einer Lösung zu kommen, schlägt **Ortsvorsteher Herlein** vor, über die Empfehlung der Verwaltung - alle sechs Eichen zu fällen - abstimmen zu lassen. Mit diesem Verfahrensvorschlag sind die Mitglieder des Ortsbeirates einverstanden.

So dann folgt die Abstimmung: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, 1 CDU, GR; StE: 1 CDU, FDP).

Herr Röhmel, Gartenamt, merkt abschließend noch an, das Fällen der Bäume könne sukzessiv erfolgen, damit der Bereich nicht mit ein Mal so kahl aussehe. Diese Anregung befürworten die Mitglieder des Ortsbeirates.

**8. Aufstellung der Tore auf dem Bolzplatz Hauffstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2014 -**

OBR/2423/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, dass die Tore am Bolzplatz Hauffstraße umgehend wieder aufgestellt werden.“

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 22. 01.2014 hat der Ortsbeirat Kleinlinden sich für den Erhalt des Bolzplatzes Hauffstraße ausgesprochen. Unter Missachtung dieses Beschlusses und ohne Rücksprache mit dem Ortsbeirat wurden jetzt Ende September heimlich, still und leise die Tore am Bolzplatz Hauffstraße entfernt.

Diese Vorgehensweise stellt nicht nur eine erneute Brüskierung des Ortsbeirates Kleinlinden durch Magistrat und Verwaltung dar. Vielmehr missachtet der Magistrat hier auch die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Märchenviertel, denen in Zukunft keine gefahrlos – ohne Überquerung der Frankfurter Straße – zu nutzende Sportfläche mehr zur Verfügung steht.

Aus Sicht der FDP – Fraktion ist es nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum der Magistrat in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem Hessischen Rechnungshof den Bolzplatz Hauffstraße wegfallen lässt, obwohl dadurch weder aktuell kaum Pflegekosten eingespart werden können noch eine Grundsanierung des Bolzplatzes zur Debatte steht.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Herr Röhmel, Leiter des Gartenamtes, berichtet, dass das Spielfeld von Wildschweinen verwüstet worden und eine Wiederherstellung zu teuer sei. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht habe die Stadt entschieden, keine Investitionen an dieser Stelle mehr zu tätigen und die Tore zudem entfernt.

Herr Dr. Greilich erklärt, diese Gründe könne er nicht nach vollziehen. Von der Verwüstung des Spielfeldes durch Wildschweine könne keine Rede sein. Es seien dort lediglich Reifenspuren von Fahrzeugen des Gartenamtes zu erkennen. Zudem fragt er nach, wo die Tore abgeblieben seien.

Herr Röhmel entgegnet, die Tore befinden sich auf dem Hof des Gartenamtes und seien somit noch vorhanden.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2015

9.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 STV/2328/2014 - Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 -

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2015 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2015 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernaten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft und im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Nach der Beschlussfassung des Haushalts 2015 durch die Stadtverordneten und nach erfolgter Beschlussfassung über die Änderungsanträge, bitten wir der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9.2. Haushaltsanträge der Fraktionen

9.2.1. Einstellen der Kosten für die Geschwindigkeitsmessung in der Wetzlarer Straße stadtauswärts in den Haushaltsplan 2015 OBR/2425/2014 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.10.2014 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet das Stadtparlament, die Kosten für die Installation einer Radaranlage zur Kontrolle des Kraftverkehrs in der Wetzlarer Straße stadtauswärts projektgebunden in den Haushaltsplan 2015 einzustellen.“

Begründung:

Aus dem Ergebnis der in diesem Jahr installierten Radaranlage stadteinwärts in der Wetzlarer Straße, das uns mit Schreiben des Magistrats am 17. September 2014 mitgeteilt wurde, bestätigen sich die Beschwerden der Anlieger und die Forderung des Ortsbeirates nach einer dauerhaften Kontrolle des gesamten KFZ-Verkehrsverhaltens.

Innerhalb von 4 Monaten wurden bei den Messungen auf der „Stadteinwärts-Fahrbahn“ 11.467 Verstöße bei Kraftfahrern festgestellt, die ordnungs- oder strafrechtlich relevant sind. Das bedeutet, dass dringender Bedarf besteht, auch in der Gegenrichtung zu kontrollieren, um ein der örtlichen Gefahrenlage entsprechendes Fahren erreichen zu können.

Die Tagesordnungspunkte 9.2.1 und 9.2.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Sowohl Herr Prof. Dr. Lutz (TOP 9.2.1) als auch Herr Herlein (TOP 9.2.2) tragen ihren Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf vor und begründen ihn kurz.

Während der Diskussion, an der sich Herr Dr. Greilich, Herr Dr. Sanner, Herr Wagenbach, Herr Prof. Dr. Lutz, Frau Helmchen und Ortsvorsteher Herlein beteiligen, ändert **Ortsvorsteher Herlein** seinen Antrag unter TOP 9.2.2 wie folgt:

„Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Ortsbeirates Kleinlinden in seiner letzten Sitzung bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Aufnahme der nachfolgenden Position im Investitionsplan der Stadt Gießen an geeigneter Stelle:

Anschaffung eines Radaranlagengehäuses und Montage in der Wetzlarer Straße in Richtung Dutenhofen - Investitionssumme - 80.000, Euro -.

Da es sich bei dem Antrag unter TOP 9.2.2 um den weitergehenden Antrag handelt, zieht Herr Prof. Dr. Lutz seinen Antrag unter TOP 9.2.1 zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**9.2.2. Anmeldung Investitionshaushalt 2015
Radaranlagengehäuse
- Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2014 -**

OBR/2445/2014

Antrag:

„Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Ortsbeirates Kleinlinden in seiner letzten Sitzung bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Aufnahme der nachfolgenden Position im Investitionsplan der Stadt Gießen an geeigneter Stelle:

Anschaffung eines Radaranlagengehäuses und Montage in der Wetzlarer Straße Investitionssumme - 80.000, Euro -."

Begründung:

Ergibt sich aus der einstimmigen Beschlussfassung des Ortsbeirates in seiner Sitzung am 17.09.2014 OBR/2353/2014.

Beratungsergebnis:

Siehe Beratung unter TOP 9.2.1 - **Antrag wurde einstimmig geändert.**

Abschließend stellt **Ortsvorsteher Herlein** fest, dass der Ortsbeirat zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 gehört wurde.

**10. Bürgergespräch am 17. September 2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.10.2014 -**

OBR/2428/2014

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin um eine umfassende Aufklärung des von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich am 17. September 2014 in Bürgerhaus in Kleinlinden durchgeführten ‚Bürgergesprächs‘ zum Thema: ‚Linie 1 und Linie 11 in Kleinlinden und die Anbindung der Brüder-Grimm-Schule an diese Buslinien.‘

Vor allem bittet der Ortsbeirat um Aufklärung darüber,

- in welchen heimischen Publikationsorganen die Mitbürger in Kleinlinden zu diesem Bürgergespräch eingeladen worden sind und wann diese Information an die heimischen Tageszeitungen von Seiten des Magistrates versandt wurde?
- warum trotz eindeutiger Zusage der Oberbürgermeisterin keine diesbezügliche Absprache mit dem Ortsvorsteher erfolgte?
- warum die von Seiten des Ortsbeirates Kleinlinden eingebrachten inhaltlichen Vorschläge zum Ablauf dieser Bürgerversammlung in keiner Weise beachtet wurden?

Zugleich erwartet der Ortsbeirat durch die Oberbürgermeisterin eine eindeutige Entschuldigung für diese Veranstaltung, da sie zugleich - aufgrund der ohne mit dem Ortsvorsteher abgesprochenen zeitlichen Terminierung durch Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich - als eine eindeutige Konkurrenzveranstaltung zur Sitzung des Ortsbeirates wahrgenommen werden muss.“

Begründung:

Mit der von Frau Weigel-Greilich, am Mittwoch, den 17.09.2014 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinlinden durchgeführten „Informationsveranstaltung zur Linie 11“ missachtete die grüne hauptamtliche Politikerin eindeutig die Beschlussfassung des Magistrates der Stadt Gießen, dass zu einer Bürgerversammlung zum Thema Linie 1 und Linie 11 unmittelbar nach den Sommerferien von der Gießener Bürgermeisterin

eingeladen werden und diese Veranstaltung zugleich mit dem Ortsvorsteher abgeklärt werden sollte..

Angesichts der Tatsache, dass um 20.00 der Ortsbeirat Kleinlinden zugleich tagte, ist diese scheinbare Informationsveranstaltung zugleich eine Missachtung und Brüskierung der ehrenamtlichen Arbeit des Ortsbeirats Kleinlinden.

In vielfältigen Diskussionen und letztendlich der Beschlussfassung im Ortsbeirat Kleinlinden hatte der Ortsbeirat am 07. Mai 2014 die Gießener Oberbürgermeisterin und den Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz, um eine schnellstmögliche Einberufung eines Bürgergespräches zum Thema: „Linie 1 und Linie 11 in Kleinlinden und die Anbindung der Brüder-Grimm-Schule an diese Buslinien gebeten.

Der Kleinlindener Ortsvorsteher hatte dann am 24. Juli 2014 die Oberbürgermeisterin und den Stadtverordnetenvorsteher - die in Ihrem Schreiben vom 16. Juli 2014 eine derartige Veranstaltung und Ihren Willen ein derartiges Bürgergespräches nach den Sommerferien in Kleinlinden stattfinden zu lassen, bekräftigt hatten - darüber informiert, dass **es der Ortsbeirat für unabdingbar hält, dass dieses Bürgergespräch in den kommenden zwei Wochen nach den Sommerferien – also in der 37. oder 38.**

Kalenderwoche - stattfinden muss. Zugleich machte er in seinem Schreiben inhaltliche Vorschläge zum Ablauf dieser Bürgerversammlung.

Auf dieses Schreiben erhielt der Kleinlindener Ortsvorsteher aus dem Büro der Oberbürgermeisterin die Mitteilung, dass Frau Bgm. Weigel-Greilich vorhabe - wie in der Ortsbeiratssitzung von ihr am 16.07.2014 angekündigt worden sei -, dass die Bürgerinformationsveranstaltung zum Nahverkehrsplan am 17.09.2014 um 18 Uhr stattfinden soll. Verwundert darüber, dass nun doch die grüne Bürgermeisterin diese Bürgerversammlung durchführen wolle, obwohl sie dieses doch im April 2014 absolut abgelehnt hatte, schrieb der Kleinlindener Ortsvorsteher erneut die Gießener Oberbürgermeisterin per Mail an. Er erhielt daraufhin von der persönlichen Referentin der Oberbürgermeisterin, Frau Thon, am 21. Juli 2014 die Information, , dass auch eine Nachfrage bei Frau Weigel-Greilich bestätigt habe, „dass diese Veranstaltung öffentlich sein wird und die Bürgerinnen und Bürger Kleinlindens die Möglichkeit erhalten, über die Linien 1 und 11 sowie die Anbindung der Brüder-Grimm-Schule an diese Buslinien zu diskutieren und deren Anregungen einzubringen.“ Angesichts dieser Aussagen hinterfragte der Kleinlindener Ortsvorsteher erneut diese Nachricht bei der Gießener Oberbürgermeisterin und wies daraufhin, dass Frau Weigel-Greilich in der Ortsbeiratssitzung am 27.07.2014 nur eine Zusage für eine Bürgerinformation in der Ortsbeiratssitzung am 17.09 zum Thema Linie 11 in der Wetzlarer Straße gemacht habe.

Auf diese Mail antwortete die Gießener Oberbürgermeisterin und wies auf die nachfolgenden Setzungen hin,

- „1. *Es ist definitiv mit Frau Bürgermeisterin besprochen, dass am 17.09.14 eine Bürgerinformationsveranstaltung in Kleinlinden im Sinne des Beschlusses des Ortsbeirates durchgeführt wird und so über die Linien I und II diskutiert werden kann*
2. *Da es sich nicht um eine Bürgerversammlung im Sinne des § 8a HGO handelt, obliegt die Geschäftsführung dieser Veranstaltung nicht dem Stadtverordnetenvorsteher. Sondern dem Magistrat und hier insbesondere der zuständigen Dezernentin.*

Insofern wird sich auch sicherlich zeitnah das Büro von Frau Bürgermeisterin mit dem Ortsbeirat ins Benehmen setzen, um den Ablauf der Veranstaltung zu besprechen.“

Angesichts dieser klaren Aussagen der Oberbürgermeisterin ist folglich in keiner Weise nachvollziehbar, warum Frau Weigel-Greilich die Setzungen der Gießener Oberbürgermeisterin ignorierte, die Bürgerinnen und Bürger in Kleinlinden über diese Bürgerversammlung nicht zeitgerecht informierte und am 17. September eine „Informationsveranstaltung zur Linie 11 im Bürgerhaus“ als Konkurrenzveranstaltung zum Ortsbeirat durchführte.

Herr Prof. Dr. Lutz übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein trägt den vorliegenden Antrag vor und begründet ihn. Zudem merkt er an, dass er den Antrag dahingehend ändert, dass der letzte Absatz gestrichen werde. Nach Antragstellung sei ihm bewusst geworden, dass es keinen Sinn mache, eine Entschuldigung zu fordern. **Somit lautet der Antrag geändert nun wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin um eine umfassende Aufklärung des von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich am 17. September 2014 in Bürgerhaus in Kleinlinden durchgeführten ‚Bürgergesprächs‘ zum Thema: ‚Linie 1 und Linie 11 in Kleinlinden und die Anbindung der Brüder-Grimm-Schule an diese Buslinien.‘

Vor allem bittet der Ortsbeirat um Aufklärung darüber,

- *in welchen heimischen Publikationsorganen die Mitbürger in Kleinlinden zu diesem Bürgergespräch eingeladen worden sind und wann diese Information an die heimischen Tageszeitungen von Seiten des Magistrates versandt wurde?*
- *warum trotz eindeutiger Zusage der Oberbürgermeisterin keine diesbezügliche Absprache mit dem Ortsvorsteher erfolgte?*
- *warum die von Seiten des Ortsbeirates Kleinlinden eingebrachten inhaltlichen Vorschläge zum Ablauf dieser Bürgerversammlung in keiner Weise beachtet wurden?“*

An der kurzen Diskussion beteiligen sich zudem Herr Dr. Greilich, Stadtverordnetenvorsteher Fritz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: 2 SPD, CDU, FDP; StE: 1 SPD, GR).

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Kreuzungsbereich Lützellindener Straße/Katzenbach und hierbei im Bereich der gesperrten Einfahrt in die Lützellindener Straße einen Pfosten in der Mitte des Weges zu montieren. Dieser Pfosten sollte - bei zwingendem Gebrauch - mit einem Schlüssel (Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge etc.) umlegbar sein.“

Begründung:

Die Anwohner in der unteren Lützellindener Straße stellen seit längerer Zeit vermehrt fest, dass trotz einem eindeutigen Durchfahrverbot, viele Mitbürger als auch nicht heimische Fahrzeughalter, die untere Lützellindener Straße als Abkürzungsweg hin zur Wetzlarer Straße durchfahren.

Angesichts der Tatsache, dass diese sehr schmale Straße eine eindeutige Anliegerstraße ist und keinen Bürgersteig besitzt, erscheint es nun zwingend, einen Absperrpfosten zu setzen, der den Missbrauch dieser Straße als Abkürzungsweg hin zur Wetzlarer Straße verhindert.

Da dieser Weg zugleich ein Schulweg hin zur Brüder-Grimm-Schule ist, erscheint diese Maßnahme nun als zwingend notwendig.

Als Durchfahrtsweg für heimische Bauern wird dieser Weg nicht mehr benötigt.

Herr Herlein übernimmt den Vorsitz.

Herr Volkmann verliert für die SPD-Fraktion den Antrag.

Herr Wagenbach erklärt, die CDU-Fraktion befürworte den Antrag und werde ihm zustimmen.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, macht keinen Hehl daraus, dass er dem Ansinnen, einen Pfosten zu setzen, etwas skeptisch gegenüber steht (Stichwort: Möglicher medizinischer Notfall und Behinderung durch den Pfosten, um schnellstmöglich in den Teil Kleinlindens zu kommen).

Aufgrund Herrn Dr. Greilichs Bedenken und der geführten Diskussion, an der sich Herr Prof. Dr. Lutz, Herr Wagenbach, Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen, Herr Dr. Sanner und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Kreuzungsbereich Lützellindener Straße/Katzenbach und hierbei im Bereich der gesperrten Einfahrt in die Lützellindener Straße einen Pfosten in der Mitte des Weges zu montieren. Dieser Pfosten sollte - bei zwingendem Gebrauch - mit einem Schlüssel (Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, **ansässige Ärzte, Müllabfuhr** etc.) umlegbar sein.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**12. Hinweis 30 km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden OBR/2432/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 19.10.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, durch Ihren Einfluss bzw. den des Magistrates der Gießen auf die Stadtgallen GmbH dafür Sorge zu tragen wird, dass eindeutige Aussagen in den Mietverträgen mit den Nutzern des Bürgerhauses bzw. in den Hinweisen im Internet für eine Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Anfahrt des Bürgerhauses Kleinlinden in den davon betroffenen Straßen vorgenommen wird. Vor allem bittet der Ortsbeirat um die Aufnahme

- eines Hinweises in den Mietverträgen zur Nutzung des Bürgerhauses, in denen die Nutzer verpflichtet werden, in den Einladungsschreiben Ihrer jeweiligen Organisation bzw. des Einladungsanlasses die Informationen aufzunehmen, dass darum gebeten wird, in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einzuhalten.
- eines Hinweises in der Information im Internet auf der Seite <http://www.shg-giessen.de/buergerhaeuser/buergerhaus-kleinlinden/buergerhaus-kleinlinden-raeumekapazitaeten/> und hierbei z.B. ‚Lage und Anfahrtsskizze‘ in einer annähernden Fassung wie:
„Wir bitten darum, dass in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch eingehalten werden.“

Begründung:

Im Gegensatz zu vielen anderen 30km/h-Zonen wird der Bereich um das Bürgerhaus Kleinlinden von stetig wechselnden Nutzern aus unterschiedlichen Regionen, in und um Gießen, in Mittelhessen bzw. aufgrund seiner Lage und den Parkplatzmöglichkeiten - auch aufgrund der professionellen Betreuung durch die Pächter – auch über Hessen hinaus, aufgesucht.

Vielen ist die Verkehrslage des Bürgerhauses nicht bekannt und viele übersehen bei der Anfahrt aber auch der Abfahrt, dass das Bürgerhaus Kleinlinden in eine 30km/h- Zone eingebettet ist. Dass hierbei zugleich dieser Bereich von sehr vielen Fußgängern und Kindern auch benutzt wird, verdeutlicht darüber hinaus die Notwendigkeit prophylaktisch zu wirken.

Mit einem derartigen Hinweis – der einen sehr geringen Arbeitsaufwand bzw. nur eine einmalige Korrektur von Mietverträgen und den Internetseiten erfordert – kann ohne großen Aufwand eine sach- und zielgerechte Information der Nutzer des Bürgerhauses folglich erfolgen.

Herr Prof. Dr. Lutz übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Während der Diskussion, an der sich Herr Volkmann, Herr Dr. Sanner und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, sichert **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** zu, das Anliegen in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Stadthallen GmbH vorzubringen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**13. Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Heide OBR/2444/2014
- Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin um eine umfassende Aufklärung zu der von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich in der Radiosendung am 16. Oktober (HR 4 9.30 Uhr) getätigten Aussage, dass berechtigt das Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Straße Heide für Busse aufgehoben werde dürfe.

Vor allem bittet der Ortsbeirat um Aufklärung darüber,

- ob ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen - aufgrund der Belastung durch die jeweilige Tonnage – nicht auch für die gleiche Tonnage von Bussen gilt. In diesem Zusammenhang bedarf es einer eindeutigen bautechnischen Aussage dazu, inwieweit es einen Belastungsunterschied zwischen einem 18 –Tonnen- LKW und einem 18 – Tonnen- Bus für den Straßenaufbau gibt und
- welche rechtlichen Verordnungen (bitte mit klarer Angabe der diesbezüglichen Quellen und Gesetzestexte) eine derartige Ausnahme für Stadtbusse ermöglichen.

Begründung:

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich führte in einem Gespräch in HR4 aus, dass, obwohl es eine Durchfahrtsverbots für LKW in der Straße Heide gäbe, die Stadt berechtigt sei, Bussen eine Genehmigung zur Durchfahrt durch die Heide zu erteilen. Dieses gilt es bewusst zu hinterfragen, um eine für die Ortsbeiratsmitglieder inhaltlich nachvollziehbare Begründung (technisch als auch rechtlich) für eine derartige verwaltungstechnische Anordnung zu erhalten, die es ermöglicht, den Mitbürgern des Ortsteiles Kleinlinden diese Anordnung der Stadt nachvollziehbar erklären zu können.

Herr Herlein trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Herr Dr. Greilich pflichtet Herrn Herleins Ausführung zu und merkt an, dass es nicht sein könne, dass ein 18 Tonnen schwerer Bus anders bewertet werde, wie ein 18 Tonnen schwerer Lkw. Besonders negativ sei die Aussage der Pressesprecherin der SWG zu werten, dass gerade in den Kernzeiten nur noch Gelenkbusse in der Heide und in der Lützellindener Straße eingesetzt werden sollen. Mit weiteren Schäden an den Häusern ist somit zu rechnen. Er hofft, dass der Magistrat bzw. die SWG dem beschlossenen Antrag „Busverkehr der Linie 1 und 11 in Kleinlinden, OBR/2351/2014“ entsprechen werden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich zudem Herr Dr. Sanner, Frau Helmchen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: 2 SPD, CDU; Nein: GR; StE: 1 SPD).

**14. Mögliche Einrichtung eines Radstreifens in der Frankfurter Straße stadtauswärts OBR/2442/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat zu prüfen, ob stadtauswärts der Rad- und Fußgängerverkehr zwischen Wetzlarer Straße und Waldweide getrennt werden können und auf der Frankfurter Straße ein Radstreifen eingerichtet werden kann.“

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen war, begründet der Magistrat die Einrichtung einer Tempo 30 – Zone in der Eichgärtenallee im wesentlichen damit, dass dadurch auch die Sicherheit der Fußgänger erhöht werden könne, da die Radfahrer jetzt wieder die Straße benutzen dürften.

Falls dieser Sicherheitsaspekt für die weitgehend ebene Eichgärtenallee gilt, müsste dem Magistrat eine Entschärfung des Konfliktes zwischen Fuß- und Radverkehr in dem stark abschüssigen Gelände auf der Frankfurter Straße zwischen Kriegerdenkmal und der Kreuzung mit der Wetzlarer Straße eine besondere Herzensangelegenheit sein.

Hier ist in rotgrüner Regierungszeit unter dem Baudezernenten Damann der katastrophale Fehler begangen worden, Fuß- und Radverkehr gemeinsam über den Gehweg zu führen, was bereits zu schweren Verkehrsunfällen geführt hat.

Dabei gefährden insbesondere verkehrswidrig den linken Radweg bergab nutzende Radfahrer nicht nur entgegenkommende Radfahrer, sondern auch überraschte Fußgänger und Autofahrer insbesondere an der Einmündung der Straße „Zum Maiplatz“.

Da in dieser für Gießen wichtigen Ein- und Ausfallstraße die Einrichtung einer Tempo 30 - Zone nicht in Betracht kommt und wegen des Verlustes an Fahrbahnbreite und Parkplätzen ein beidseitiger Radstreifen wahrscheinlich nicht realisierbar sein wird, bitten wir um Prüfung - natürlich inkl. der Kosten- ,ob ein Radstreifen stadtauswärts entlang der Frankfurter Straße zwischen Wetzlarer Straße und Waldweide eingerichtet werden kann.

Herr Herlein übernimmt den Vorsitz.

Herr Dr. Greilich trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Aufgrund der Diskussion, an der sich Herr Wagenbach, Herr Prof. Dr. Lutz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert Herr Dr. Greilich den Antrag wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat zu prüfen, ob der Rad- und Fußgängerverkehr zwischen Wetzlarer Straße und Waldweide getrennt werden könne und auf der Frankfurter Straße Radstreifen eingerichtet werden können.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP; StE: GR).

**15. Wiederherstellung Straßenverkehrsbeschilderung OBR/2443/2014
Wetzlarer Straße gemäß der Eichgärtenallee in Gießen
- Antrag des Ortsvorstehers vom 02.11.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen eine schnellstmögliche Veränderung der gegenwärtigen straßenverkehrlichen Beschilderung in der Wetzlarer Straße in Kleinlinden gemäß der Straßenverkehrsbeschilderung in der Eichgärtenallee vorzunehmen.“

Begründung:

Nach den in den vergangenen Wochen vorgenommenen Straßenverkehrsbeschilderungen in der Eichgärtenallee - Festlegung eines großzügigen 30 km/h-Zone dieser Straße - scheint ableitbar, dass sich die Auffassungen der Stadt Gießen zur Errichtung von 30km/h-Zonen verändert haben.

Angesichts der Tatsache, dass die Eichgärtenallee in ihrer gesamten Straßenanlage als eine außerordentlich breite Straße und darüber zugleich als eine wichtige Verkehrsverbindung vom Gießener Stadtring hin zur Kernstadt wahrgenommen werden kann und in keiner Weise dem für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer problematischen Straßenverlauf der Wetzlarer Straße ähnelt, erscheint Veränderung der gegenwärtigen Beschilderung als zwangsläufig. Näheres hierzu entnehmen ist den beiliegenden Artikel aus der Gießener All-gemeinen zu entnehmen.

Herr Prof. Dr. Lutz übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein trägt den Antrag vor und begründet ihn. Zudem erläutert er - gerade auch für die anwesenden Bürger -, wie es zu der derzeit chaotischen Beschilderung in der Wetzlarer Straße gekommen sei.

Nach einer umfangreichen Diskussion, an der sich Frau Helmchen, Herr Wagenbach, Herr Herlein, Herr Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert der Antragsteller seinen Antrag wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen eine schnellstmögliche Veränderung der gegenwärtigen straßenverkehrlichen Beschilderung in der Wetzlarer Straße in Kleinlinden vorzunehmen, d. h. die Wetzlarer Straße von der Kreuzung Frankfurter Straße/Einmündung Wetzlarer Straße bis zum Ortsausgangsschild als 30 km/h Straße und umgekehrt auszuweisen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

16. Verschiedenes

Herr Herlein übernimmt den Vorsitz.

- **Ortsvorsteher Herlein** weist auf die am 06.12.2014 in der Kirche stattfindende Gedenkveranstaltung zum Tag der Bombardierung Kleinlindens hin.
- **Folgende Sitzungstermine werden für 2015 festgelegt:**
21.01.2015 / 25.02.2015 / 25.03.2015 / 29.04.2015 / 27.05.2015
/ 01.07.2015 / 16.09.2015 / 14.10.2015 / 18.11.2015 /
16.12.2015
- **Herr Wagenbach** moniert, dass der Rad-/Fußweg in Richtung Allendorf an der Baustelle Ortseingang Allendorf einfach endet, weil er gesperrt wurde. Eine Alternative für Fußgänger oder Radfahrer sei nicht ausgewiesen (z. B. Wegeführung auf der gegenüberliegenden Seite).
- Des Weiteren findet **Herr Wagenbach** es bedauerlich, dass die Ortsbeiratsmitglieder nicht vorab über Mandatsniederlegungen und Nachrücker informiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 10.12.2014, um 20:00 Uhr, statt. Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 01.12.2014, 8:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Herlein

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode